

- 3100 -

Das Präsidium hat heute die nachstehende

**1. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2018**

b e s c h l o s s e n :

I.

1. Assessorin Vieker wird mit Wirksamwerden ihrer Ernennung zur Richterin der 1. Kammer zugewiesen.
2. Richterin Wierichs wird mit Wirksamwerden ihrer Versetzung in die Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen der 6. Kammer zugewiesen.
3. Mit Wirkung zum 15. Februar 2018 wird Richter am Verwaltungsgericht Dick der 9. Kammer zugewiesen. Er bleibt für die Verfahren 6 K 207, 333, 1098, 1547, 2157, 2361, 2364, 2537, 2759, 2881, 3617, 3678, 3891, 3972, 3988, 4521, 4546, 4606/17.A Richter der 6. Kammer.

II.

Mit Wirkung zum 15. Februar 2018 gehen

1. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Abfallrecht mit Ausnahme der Verfahren betreffend das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang für die gemeindliche Abfallbeseitigung (7. Kammer) (SG 1022) von der 9. Kammer auf die 6. Kammer,
2. die Zuständigkeit für Drittstaaten-/Dublinverfahren, in denen die Abschiebungsanordnung oder -androhung nach Rumänien ergeht, von der 8. Kammer auf die 6. Kammer,
3. die Zuständigkeit für Verfahren aus dem Wohnrecht, Wohnungsbauförderungs- und Wohnungsbindungsrecht sowie Wohnungsaufsichtsrecht (SG 0560, 0561, 0562) von der 6. Kammer auf die 7. Kammer,

4. die Zuständigkeit für Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Abgeschlossenheitsbescheinigungen) (0980) von der 6. Kammer auf die 5. Kammer, soweit das Gebiet der Stadt Aachen oder des Kreises Düren betroffen ist, und im Übrigen auf die 3. Kammer und
5. die Zuständigkeit für Verfahren über Angelegenheiten aus dem Wohngeldrecht (SG 1510) von der 6. Kammer auf die 9. Kammer über.

Beusch

Addicks

Hammer

Koch

Dr. Schafranek